

michael.ploner

Von: Karin Hauer [office@rechtsstandpunkt.at]
Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2015 21:58
An: michael.ploner
Betreff: AW: PLONER / ROLAND RECHTSCHUTZ

Sehr geehrter Herr Ploner,

bitte entschuldigen Sie, dass ich urlaubsbedingt nicht eher geantwortet habe. Da Sie bereits ein (wertloses) Urteil gegen den Händler in Österreich haben und scheinbar der Anspruch in Frankreich verjährt ist, beabsichtigen Sie offenbar, gegen Roland Rechtsschutz vorzugehen – verstehe ich das richtig? Gegen die Ablehnung der Rechtsschutzversicherung kann grundsätzlich mit Deckungsklage vorgegangen werden, wenn die Ablehnung rechtswidrig war (hier ist zu beachten, dass für Klagen im Ausland normalerweise keine Deckung besteht). Dieser Anspruch verjährt nach § 12 VersVG in 3 Jahren. Fraglich ist – und das kann ich anhand der mir bekannten Informationen nicht prüfen – ob die Deckungsklage schon verjährt ist. Weiters ist zu beachten, dass hier keine klassische Deckungsklage vorliegt, weil ja eine Klage in Frankreich infolge der Verjährung gar nicht mehr möglich ist. Also müsste bei rechtswidriger Deckungsablehnung eine Schadenersatzklage eingebracht werden – hier besteht wiederum der Einwand der Verletzung der Schadensminderungsobliegenheit, wenn Sie die Ansprüche in Frankreich verjähren haben lassen.

Zusammengefasst: Ob ein Anspruch erfolgsversprechend geltend gemacht werden kann oder allenfalls auch schon verjährt ist, kann ich derzeit nicht beurteilen. Ich stehe aber gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Bernd Trappmaier

Von: michael.ploner [mailto:michael.ploner007@gmail.com]
Gesendet: Samstag, 04. Juli 2015 07:34
An: Karin Hauer
Betreff: PLONER / ROLAND RECHTSCHUTZ

Sehr geehrter Hr. Mag. Trappmaier !

Ich wurde bei den Kauf einer Yacht schwer betrogen .
Es wurde aber nur der kleine Händler in Österreich geklagt und nicht die Werft in Frankreich in das Verfahren einbezogen .
Ich verfüge jetzt nach ca. 8 Jahren über ein WERTLOSES Urteil weil der Händler in Konkurs ging.
Ich teilte aber schon ca. 5 Jahre zuvor der Roland Rechtsschutz mit das der Händler beabsichtigt in Konkurs zu gehen und das es sich bei der Werft um einen MASSENBETRUG handelt .
Ich verfüge über viele Briefe / E Mails wo ich die Roland Rechtsschutz aufforderte gegen die Werft in Österreich oder Frankreich vorzugehen .
Das wurde immer wieder angelehnt .
Jetzt wurde mir mitgeteilt das meine Ansprüche in Frankreich verjährt sind .

Hochachtungsvoll
Michael Ploner